



Postulat Schmutz Judith und Mit. über die Zweckmässigkeit von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen

eröffnet am 22. März 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zweckmässigkeit beziehungsweise die Aufrechterhaltung von Ersatzabgaben bei der Erstellung von Abstellflächen gemäss § 95 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755), vor allem bei Parkplätzen, zu prüfen.

Begründung:

Im Sinne der übergeordneten Ziele im Klimaschutz muss der Kanton Luzern seine Verantwortung wahrnehmen und im Bereich der Mobilität vorwärtskommen. In den Bereich der Mobilität fällt auch die Zuständigkeit für die Erstellung von Abstellflächen beziehungsweise Parkplätzen. Zwischen der Anzahl Parkplätzen und jener der Autos auf der Strasse gibt es bekanntlich einen Zusammenhang. Dass Bauherrinnen und Bauherren unter bestimmten Umständen Ersatzabgaben leisten müssen, wenn sie im Bereich des Klimas ein Vorbild sein möchten und deswegen die Anzahl Parkplätze reduzieren, ist nicht vereinbar mit den vorliegenden Klimazielen.

In § 94 des Strassengesetzes werden die Voraussetzungen aufgelistet, unter denen die Gemeinde eine Vorschrift zur Unterschreitung des gesetzlichen Minimums zur Erstellung von Abstellflächen erlassen kann. Die Gemeinden haben damit nach kantonalem Recht grundsätzlich die Möglichkeit, von Mindestflächen abzusehen beziehungsweise die Erstellung von Parkplätzen zu verbieten. Die Entscheidung, ob eine Ersatzabgabe erhoben wird oder nicht, liegt bei den Gemeinden. Die Gemeinden legen in ihren Ortsplanungen fest, in welchem Rahmen eine Ersatzabgabe geschuldet werden kann. Eine Pflicht gibt es nicht. Dies führt dazu, dass nicht immer klar ist, bei welchen Projekten mit einer Ersatzabgabe gerechnet werden muss und bei welchen diese erlassen wird. Dies widerspricht klar der Rechtssicherheit. In diesem Postulat geht es explizit nicht um die Diskussion, ob Parkplätze reduziert werden sollen oder nicht, sondern darum, dass klimafreundliches Bauen im Zusammenhang mit Parkplätzen nicht zusätzlich erschwert wird. Die Planung von autofreien oder autoarmen Liegenschaften muss gefördert und keinesfalls verhindert werden. Aus diesen Gründen ist die Abschaffung der Ersatzabgabe zu prüfen.

Schmutz Judith

Bärtsch Korintha

Zbinden Samuel

Stutz Hans

Spring Laura

Arnold Valentin

Galliker-Tönz Gertrud

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Misticoni Fabrizio

Candan Hasan

Özvegyi András

Schaller Riccarda

Howald Simon